
756. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 762, Punkt 2 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 3/14
FREIWILLIGE LEITLINIEN FÜR DIE ZUSAMMENSTELLUNG
NATIONALER MELDUNGEN BETREFFEND SALW-AUSFUHREN IN
ANDERE TEILNEHMERSTAATEN UND SALW-EINFUHREN AUS
DIESEN IM ABGELAUFENEN KALENDERJAHR

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) –

in Bekräftigung seines Bekenntnisses zur vollständigen Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) (FSC.DOC/1/00/Rev.1), in dem die Teilnehmerstaaten übereinkamen, die Erstellung von Praxisleitfäden zu bestimmten Aspekten der Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen zu prüfen,

unter Hinweis auf Abschnitt III des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) (FSC.DOC/1/00/Rev.1), in dem die Teilnehmerstaaten vereinbarten, Mittel und Wege zur weiteren Verbesserung des Informationsaustauschs über den Transfer von Kleinwaffen zu prüfen,

unter Hinweis auf Absatz 5 der Präambel des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) (FSC.DOC/1/00/Rev.1), in dem die Teilnehmerstaaten auf die Tatsache verwiesen, dass die OSZE als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen einen wesentlichen Beitrag zu dem in den Vereinten Nationen laufenden Prozess zur Bekämpfung des unerlaubten Handels mit SALW unter allen Aspekten leisten kann,

ferner unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 8/13 des Ministerrats von Kiew, in dem das FSK unter anderem beauftragt wird, für die rasche und vollständige Vorlage von Informationen im Zuge des OSZE-Informationsaustauschs über SALW zu sorgen und freiwillige Leitlinien für die Zusammenstellung der nationalen Meldungen für den oben genannten Informationsaustausch zu entwickeln, um den Wert und Nutzen der bereitgestellten Informationen zu erhöhen,

in Anerkennung der Tatsache, dass ein solcher freiwilliger Referenzleitfaden auch für die Bemühungen anderer Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zur Umsetzung internationaler Übereinkünfte zu Kleinwaffen und leichten Waffen von Nutzen sein könnte,

in Anerkennung der von den Teilnehmerstaaten in Erfüllung dieser Aufgabe geleisteten Arbeit –

beschließt,

- die Ausarbeitung der Freiwilligen Leitlinien der OSZE für die Zusammenstellung nationaler Meldungen betreffend SALW-Ausfuhren in andere Teilnehmerstaaten und SALW-Einfuhren aus diesen im abgelaufenen Kalenderjahr (FSC.DEL/33/14/Rev.1/Corr.1) zu begrüßen und zur Kenntnis zu nehmen;
- den Teilnehmerstaaten naheulegen, diese freiwilligen Leitlinien allen maßgeblichen nationalen Behörden zur entsprechenden Umsetzung zugänglich zu machen;
- das Konfliktverhütungszentrum zu beauftragen, für die größtmögliche Verbreitung dieser freiwilligen Leitlinien Sorge zu tragen;
- diese freiwilligen Leitlinien im Sinne von Abschnitt VI des SALW-Dokuments der OSZE zu berücksichtigen.